



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Stahlerzeugung

vom 01.04.2025

Betreiber: BGH Edelstahl Siegen GmbH
Industriestraße 9
57076 Siegen

am Standort: BGH Edelstahl Siegen GmbH
Stumme-Loch-Weg 1-5
57072 Siegen

Die Firma BGH Edelstahl Siegen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung und Erschmelzen von Roheisen oder Stahl mit einer Schmelzkapazität von 2,5 Tonnen oder mehr je Stunde (Nr. 3.2.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.2 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	27.02.2025
Vor-Ort-Aufwand:	7 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	3 Personenstd.
Gesamtaufwand:	10 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (Umweltmanagement und Betriebsorganisation), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.